

Feinstaubplakette online

Beitrag von „Tramp“ vom 4. Januar 2008 um 13:20

Das schreibt der ADAC

Feinstaub: Was ist das?

Feinstaub ist mit bloßem Auge unsichtbar; seine Partikel haben einen Durchmesser von weniger als zehn Mikrometer (Tausendstel Millimeter). Er kann natürlichen Ursprungs sein, wird aber auch in Industrie oder Privathaushalten freigesetzt. Beim Straßenverkehr entsteht Feinstaub durch Reifenabrieb, aufgewirbelten Staub und durch Abgase – vor allem aus ungefilterten Dieselfahrzeugen. Feinstaubpartikel können vom Körper nicht gefiltert werden und bis in die Lungenbläschen vordringen. Mögliche Folgen: Atemwegserkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen.

Plaketten-Pflicht?

Nein. Wer **nicht** vorhat, eine Umweltzone zu befahren, benötigt auch keine Plakette.

Welche Plakette für mein Auto?

Die Feinstaub-Plakettenverordnung kennt vier Schadstoffgruppen: 1 (keine Plakette), 2 (rot), 3 (gelb) und 4 (grün). Zur Einfahrt in die derzeit geplanten städtischen Umweltzonen muss Ihr Auto mindestens die rote Plakette haben. Unter http://www.adac.de/Auto_Motorrad/...PageID=200248#2 können Sie die Schadstoffgruppe Ihres Pkw ganz leicht herausfinden. Sie müssen dazu nur Ihre Fahrzeugpapiere bereithalten.

Welche Fahrzeuge betrifft es?

Generell von Verboten ausgenommen sind Motorräder, dreirädrige Fahrzeuge, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sowie Krankenwagen.

Von Fahrverboten in »Umweltzonen« sind zunächst überwiegend Autos mit höheren Schadstoff-Emissionen betroffen, die keine Plakette erhalten (Schadstoffgruppe 1): Dies betrifft insbesondere Pkw mit Ottomotoren ohne geregelten Katalysator bzw. zum Teil mit geregelter Katalysator der ersten Generation (Anlage XXIV und XXV StVZO) und solche mit Dieselmotoren, die nur die Abgasnormen Euro 0 oder Euro 1 erfüllen. Vielfach kann man aber durch eine Nachrüstung doch noch eine Plakette erhalten. Entsprechende Teilesätze können auch die steuerliche Einstufung verbessern.

Dieselfahrzeuge: Müssen sie einen Rußpartikelfilter haben?

Nein. Entscheidend für die Zuordnung zu einer Schadstoffgruppe (und damit für die Zuteilung einer Plakette) ist die in den Kfz-Papieren eingetragene Emissionsschlüsselnummer. Durch die Nachrüstung eines Partikelfilters besteht jedoch die Möglichkeit in die nächst höhere

Schadstoffgruppe zu gelangen. Moderne Euro-4-Diesel bekommen auch ohne Filter bereits die grüne Plakette. Aus Umweltschutzgründen ist aber eine Nachrüstung empfehlenswert.

Gas-Fahrzeuge: Was gilt für sie?

Die haben einen Ottomotor, es gelten die gleichen Regelungen wie für Benziner.

Oldtimer: Gibt es Ausnahmeregelungen für sie?

Mit Inkrafttreten der „Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ am 08. Dezember 2007 gilt nun eine generelle Ausnahmeregelung für Oldtimer (gemäß §2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach §9 Abs.1 („H“-Kennzeichen) oder §17 (rotes „07“-Kennzeichen) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Wo soll die Plakette kleben?

Die entsprechende Vorschrift lässt Spielraum: "Sie ist gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen" . Eine gut geeignete Stelle wäre der Bereich hinter dem Innenspiegel oder auch die Scheiben-Ecken. Bei älteren Autos kann man bei der Gelegenheit prüfen, ob die »G-Kat«-Plakette noch klebt. Sie wird mit dem Auslaufen des Ozongesetzes Ende 1999 nicht mehr benötigt

Verstöße: Was kosten sie?

Wer ohne Plakette in eine Verbotszone einfährt, muss mit 40 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg rechnen. Wichtig: Es besteht keine generelle Plakettenpflicht. Nur wer tatsächlich in einer »Umweltzone« fahren will, benötigt den Aufkleber.

Gesetzeslage

Vor sieben Jahren hat die EU eine Richtlinie zur Verbesserung der Luftqualität erlassen, wonach die Belastung der Luft mit Feinstaub einen Grenzwert (50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft) nur an höchstens 35 Tagen im Jahr überschreiten darf. Um Fahrverbote aussprechen zu können, beschloss die Bundesregierung im Mai 2006 die »Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge« (Plakettenverordnung). Am 1. März 2007 trat diese in Kraft. Sie regelt bundeseinheitlich die Kennzeichnung von Pkw, Lkw und Bussen mit Plaketten je nach Schadstoffgruppe.

Fahrverbote

Wegen Nachbesserungsbedarf an den Vorgaben des Bundes haben bislang erst wenige Städte konkrete Pläne veröffentlicht. Nach Angaben des Umweltbundesamts wollen im ersten Halbjahr 2008 Augsburg, Berlin, Hannover, Ilsfeld, Köln, Leonberg, Ludwigsburg, Mannheim, München, Neu-Ulm, Pleidelsheim, Regensburg, Stuttgart und Tübingen Umweltzonen ausweisen.

Einen aktuellen Überblick über den Planungsstand gibt es im Internet unter www.touareg-freunde.de/forum/thread/8435-feinstaubplakette-online/?postID=126204#post126204

umweltbundesamt.de (Rubrik Luft und Luftreinhaltung: „Umweltzonen – was plant meine Kommune?“)

Regelungen: Werden sie in der Zukunft noch verschärft?

Ja. In Städten mit geplanter Umweltzone gibt es für Fahrzeuge der Schadstoffklasse 2 (rote Plakette) zumeist nur eine Übergangsfrist bis Ende 2011, teils sogar nur bis Ende 2009. Anschließend müssen diese dann auch draußen bleiben.

Verbotzonen erkennen

Die Umweltzonen werden mit Schildern gekennzeichnet. Ein Zusatzschild zeigt die zur Zufahrt nötigen Plakettenfarben. Übrigens: Auch Autos und Lkw aus dem Ausland brauchen eine Plakette, wenn sie in Verbotzonen fahren sollen.

Touristen

Auch ausländische Autofahrer dürfen Feinstaub-Sperrzonen nur mit Plaketten befahren. Wie kommt man zur Plakette, wenn die nationale deutsche Emissions-Schlüsselnummer in den Fahrzeugpapieren fehlt?

Anwohner oder Gewerbetreibender: Gibt es Ausnahmeregelungen?

Bundeseinheitlich nicht. Länder und Kommunen können aber in eigener Verantwortung Ausnahmen definieren. Der vom ADAC befürchtete Flickenteppich mit lokal unterschiedlichen Regelungen wird damit leider Realität. In Berlin etwa nimmt der Bezirk Mitte bereits Anwohner-Anträge auf Ausnahmegenehmigung entgegen. Der ADAC fordert grundsätzlich die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, wonach Maßnahmen unzulässig sind, die zu starken Einschränkungen Einzelner führen, ohne nennenswerte Verbesserungen zu erreichen. Demnach sollten Anwohner nicht von ihren Wohnungen ausgesperrt werden.

Verbotzonen: Wer darf ausweisen?

Die Bundesländer müssen Luftreinhaltepläne aufstellen, mit denen auch lokale Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden dürfen. Auf Basis dieser Pläne können dann die Kommunen exakt festlegen, welche Straßen oder Regionen in welchem Umfang befahren werden dürfen. Stark Feinstaub belastete Gebiete können – temporär oder auf Dauer – als »Umweltzone« deklariert werden, in der für bestimmte Autos Fahrverbote gelten.

Wo gibt es die Plaketten und was kosten sie?

Die Plaketten sind bei den Zulassungsbehörden sowie den zur Abgasuntersuchung zugelassenen Stellen, also technischen Überwachungsvereinen (z.B. Dekra, GTÜ, KÜS, TÜV) und über 30.000 Werkstätten für ca. fünf bis zehn Euro erhältlich.

Einige Städte bieten zwischenzeitlich auch die Möglichkeit, die Plakette online zu bestellen.

So hat z.B. Stuttgart unter <http://www.stuttgart.de/feinstaub-plaketten> einen bundesweiten Bestellservice eingerichtet. Die Plakette kostet 6 Euro. Sie wird per Post zugesandt; die Bezahlung erfolgt online durch Lastschrift oder Kreditkarte. Kann eine beantragte Plakette nicht

erteilt werden, erfolgt die Mitteilung über die Ablehnung per E-Mail oder schriftlich per Post. Auch in Berlin kann die Plakette bei der Kfz-Zulassungsbehörde unter Angabe des Kfz-Kennzeichens unter <http://www.berlin.de/labo/kfz/diens...aubplakette.php> bestellt werden. Bei Überweisung der Gebühr von 6 Euro wird die Plakette per Post zugeschickt.

Über ADAC-Geschäftsstellen können die Plaketten nicht vertrieben werden, da die Voraussetzung "zur Durchführung der Abgasuntersuchung zugelassene Stelle" nicht gegeben ist.